

Nr. 2763.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Kultur: Zuger Sinfonietta; Jährlich wiederkehrender Beitrag und Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2026

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2763.1 vom 3. Oktober 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2763 vom 6. September 2022.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Matthias Michel, Präsident Zuger Sinfonietta und Lion Gallusser, Intendant Zuger Sinfonietta. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtpräsident Karl Kobelt, Vorsteher Präsidialdepartement, Iris Weder, Leiterin Abteilung Kultur, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

III Erläuterungen der Vorlage

Der Stadtpräsident führt einleitend aus: Mit dem Antrag auf Erhöhung vollzieht sich ein Paradigmenwechsel und der wiederkehrende Beitrag an die Zuger Sinfonietta wird aufgrund seiner Höhe neu zum Beitrag in GGR-Kompetenz. Die Erhöhung rechtfertigt sich aus Sicht des Stadtrates aus zwei Gründen:

Erstens wird die Zuger Sinfonietta im Gegensatz zur Vergangenheit vermehrt Auftritte in der Stadt Zug haben. Das ist ein Mehrwert für die Stadt Zug, ihr kulturelles Leben und den Standort Zug. Das Zweite ist, dass ein stärkerer Akzent bei der Vermittlung gesetzt wird. Die klassische Musik wird damit auch bei jungen Personen platziert und entsprechend originell und professionell vermittelt. Das sind zwei wirkliche Mehrwerte, die mit der vorgesehenen Leistungsvereinbarung erwirkt werden konnten.

Lion Gallusser (Folien 1 bis 8) und Matthias Michel (Folien 7 bis 9) begründen anhand einer Präsentation (siehe Beilage) den jährlich wiederkehrenden Beitrag an die Zuger Sinfonietta für die Jahre 2023 bis 2026. Die wesentlichen Informationen sind der Präsentation zu entnehmen. Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

Matthias Michel führt einleitend aus: Für die Stadt Zug und die Zuger Sinfonietta geht es nicht nur um eine Erhöhung um CHF 15'000.00, sondern die Zuger Sinfonietta tritt vor den GGR mit dem Antrag auf einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 60'000.00. Das ist ein respektabler Betrag, den die Zuger Sinfonietta nicht auf die leichte Schulter nimmt. Die GPK wird anhand der nachfolgenden Ausführungen entscheiden können, ob die Arbeit und das Engagement der Zuger Sinfonietta es wert ist, diesen Beitrag zu bewilligen.

Entwicklung des Angebots (Folie 3)

Zu den zukünftigen Schwerpunkten gehören die Präsenz in der Stadt Zug, die Musikvermittlung sowie Gastspiele und Festivals. Mit dem Auftritt an solchen Anlässen soll der Ruf der Zuger Sinfonietta und der Stadt Zug als Kulturstadt über die Stadtgrenze und Kantonsgrenze hinausgetragen werden.

Präsenz in der Stadt Zug (Folie 4)

Zum zukünftigen Angebot gehören regelmässige Orchesterkonzerte im Theater Casino. Die Idee ist, das sogenannte «Zuger Klassik Abo» einzuführen. Dabei sollen wie in Cham vier Konzerte angeboten werden.

Der zweite Grundpfeiler im zukünftigen Angebot ist die Musikvermittlung. Dazu gehören unter anderem die Schulklassenkonzerte und Kinder- und Familienkonzerte, die in der Stadt Zug regelmässig angeboten werden sollen.

Entwicklung des Orchesters (Folie 5)

Mit den heutigen Ressourcen können zwei Projekte als volles Kammerorchester angeboten werden. In Zukunft will die Zuger Sinfonietta diese Zahl verdoppeln, sie möchte also vier Konzertprojekte als volles Kammerorchester anbieten, um auch auf nationaler Ebene als stattliches Kammerorchester wahrgenommen zu werden. Das bedingt, dass die Mitgliederzahl leicht erhöht und somit der künstlerische Kern der Orchestermusikerinnen und Orchestermusiker vergrössert wird auf 33 Mitglieder. Im Gegenzug kann die Anzahl Zuzüger/innen gesenkt werden.

Entwicklung der Geschäftsstelle (Folie 6)

Die Stellenprozente für Intendanz und Orchesterbüro werden sich leicht erhöhen. Die Buchhaltung soll weiterhin ehrenamtlich sein.

Finanzierung (Folie 7)

Der Zuger Sinfonietta ist aus strategischer Sicht bezüglich Aufteilung wichtig, dass der grösste Teil aus Abo- und Ticketeinnahmen von Konzertbesucherinnen und Konzertbesuchern und Gagen finanziert wird. Der Anteil der öffentlichen Hand soll unter 40 % bleiben.

Vergleich mit anderen Orchestern (Folie 8)

Der Anteil aus öffentlicher Hand ist bei der Zuger Sinfonietta gegenüber vergleichbaren Orchestern nicht übermässig hoch.

Zwei Ergänzungen zur Vorlage

Matthias Michel führt aus:

Auf Seite 2 der Vorlage ist zur Herkunft der Musikerinnen und Musiker (Fussnote 2) festgehalten: «Von dem 20-köpfigen Orchester stammen sechs Personen aus der Stadt Zug, zwei aus Baar, zwei aus Cham und zwei aus weiteren Gemeinden des Kantons Zug.» Nebst der Herkunft ist wichtig zu wissen, dass viele Musikerinnen und Musiker, auch jene, die nicht im Kanton Zug wohnen, an den Musikschulen im Kanton Zug unterrichten. Der Zuger Sinfonietta ist die Herkunft der Musikerinnen und Musiker sowie deren Verbindung zu den Musikschulen wichtig, es soll ein Zuger Orchester bleiben. Auf Seite 3 der Vorlage ist das Organigramm abgebildet, dieses ist aber nicht derart hierarchisch, wie man anhand der fünf Stufen vermuten könnte. Intendanz, Geschäftsführung und Orchesterbüro sind eigentlich eins. Zudem besteht die Vereinsversammlung nicht aus fremden Personen, sondern aus den festen Musikerinnen und Musiker des Orchesters, welche Vereinsmitglieder sind. Auch das gehört zur DNA der Zuger Sinfonietta.

IV Beratung

Beiträge Kanton und Gemeinde Cham

Der GPK-Präsident entnimmt den Tabellen 1 und 2 auf Seite 4 und 5 der Vorlage, dass der Kanton Zug seinen Beitrag ebenfalls leicht erhöht.

Frage: Wie gesichert ist diese Erhöhung?

Antwort: Vor zwei Jahren wurde die Zuger Sinfonietta beim Kanton Zug mit dem Zielbild vorstellig, dass das angestrebte Wachstum zu einem Teil aus privaten Mitteln und zu einem Teil aus Mitteln der öffentlichen Hand finanziert wird. Der Regierungsrat war bereit, seine Erhöhungsschritte über drei Jahre zu verteilen. Diese Erhöhungen sind bis und mit nächster Saison per Regierungsratsbeschluss vertraglich zugesichert, danach wird der Beitrag neu verhandelt.

Der GPK-Präsident weist auf den spendablen Betrag aus der Gemeinde Cham hin, was aussergewöhnlich ist, da für ähnliche Institutionen keine solch hohen Beiträge gesprochen werden.

Frage: Hat das damit zu tun, dass die Zuger Sinfonietta ihre Konzerte im Lorzensaal spielt?

Antwort: Die Gemeinde Cham hat gemerkt, dass die Zuger Sinfonietta für die Region Cham und Ennetsee insgesamt ein wichtiger kultureller Pfeiler ist. Deshalb wurde der Beitrag auf die Saison 2019/2020 deutlich erhöht.

Musikvermittlung

Der GPK-Präsident verweist auf die Problematik der Finanzierung von Transportkosten von Schülerinnen und Schülern. Es gibt Institutionen, die bereit sind, Gratiskonzerte und -vermittlung anzubieten.

Frage: Haben die Schulen kein Budget um die Schülerinnen und Schüler vor Ort zu bringen.

Antwort: Konzerte und Vermittlung (Zusammenarbeit mit den Musikschulen) der Zuger Sinfonietta sollen deshalb vor Ort in den Gemeinden (Angebote nächstes Jahr auch in Rotkreuz, Steinhausen und Zug) stattfinden.

Im Weiteren werden keine Fragen mehr gestellt in Kenntnis der Tatsache, dass die Zuger Sinfonietta bisher CHF 45'000.00 in Kompetenz des Stadtrates erhalten hat und die heutige Vorlage deshalb in den GGR kommt, weil der neu zu bewilligende Betrag für vier Jahre (2023 bis 2026) bei CHF 60'000.00 liegt.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrages des Stadtrates Nr. 2763 vom 6. September 2022 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 7:0 Stimmen zur Annahme.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- dem Verein «Zuger Sinfonietta» für die Jahre 2023 bis 2026 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 60'000.00 zu bewilligen.

Zug, 3. November 2022

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage

- Präsentation der Zuger Sinfonietta; Jährlich wiederkehrender Beitrag und Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2026